

Führungszeugnis und Seminarzuordnung (NRW)

Beitrag von „RichMcCaw“ vom 21. November 2013 08:23

Hi Asfaloth!

In der Online-Bewerbung wurde mehrmals erwähnt, dass das polizeiliche Führungszeugnis zur Einstellung (i.e. Frühjahr 2014) vorliegen muss. Es fällt nicht unter die "15.11.13"-Regel (Abitur, Abschrift Geburtsurkunde etc.). Ich habe gestern meine Bewerbungsbestätigung aus Münster bekommen. Auf Seite 2/3 steht dort: "WICHTIG: Das erweiterte Führungszeugnis muss vor der Einstellung vorliegen." - es ist also noch Zeit  !

Man hat mir in Bochum gesagt, dass ich nach zwei Wochen mit dem Zeugnis rechnen kann. Daher müssen wir wohl min. drei Wochen für einen aktualisierten Status bei SEVON einplanen. Zum Infotermin über Zulassungsbeschränkungen am 10.12.13 steht bestimmt alles drin. Ansonsten kannst du ja deine "Bestellbestätigung"/Quittung von der Behörde kopieren und an die für deine Bewerbung zuständige Bezirksregierung schicken. Dort sieht man dann ja, dass du das Zeugnis angefordert hast und du kann den ersten Glühwein des Jahres etwas sorgenfreier genießen  . Bei welcher Bezirksregierung hast du dich denn beworben?

Grüße,
RMC

<https://www.lehrerforen.de/index.php?page=User&userID=9425>